

6318/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Stoisits, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Inneres
betreffend finanzielle Entschädigung für die Hinterbliebenen von Marcus Omofuma

Die Tötung des Schubhaftlings Marcus Omofuma durch österreichische „Abschiebungsbeamte“ wirft die Frage auf, ob der Bundesminister für Inneres als Vertreter der Republik Österreich von sich aus den Hinterbliebenen von Marcus Omofuma eine finanzielle Entschädigung anbieten wird, da eine Durchsetzung allfälliger Ansprüche auf dem Rechtsweg kompliziert und schwer zumutbar wäre.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE:

1. Was haben Sie getan, um die Familienverhältnisse von Marcus Omofuma zu ermitteln und den Hinterbliebenen als kleine Geste der Betroffenheit und der Anteilnahme zumindest eine adäquate finanzielle Entschädigung anzubieten?
2. Teilen Sie die Auffassung, daß im Lichte der Ereignisse und angesichts der Schwierigkeit der Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche zwischen verschiedenen Rechtssystemen nicht angebracht ist, die Angehörigen von Marcus Omofuma auf komplizierte internationale Zivilrechtsstreitigkeiten zu verweisen?